Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 427
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 06. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2020)

zum Thema:

Situation und Auswirkungen von privaten Kunstsammlungen auf den Kunst- und Kulturstandort Berlin III

und **Antwort** vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24427

vom 06.08.2020

über **Situation und Auswirkungen von privaten Kunstsammlungen auf den Kunst- und Kulturstandort Berlin III**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat den Wert von privaten Berliner Kunstsammlern und ihren Sammlungen für den Galeriestand-ort Berlin?

Zu 1.:

Der Senat hat bereits in den Antworten zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 23440, der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 23898 und zur Frage 1 der Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24191 den Stellenwert von privaten Kunstsammlungen für den Kulturstandort Berlin beurteilt. Neue Erkenntnisse zur Beurteilung liegen nicht vor. Über den Umfang und zahlenmäßigen Wert von Ankäufen Berliner Sammlerinnen und Sammlern bei in Berlin ansässigen Galerien liegen keine Statistiken und Analysen vor.

2. Wie hat sich Berlin nach Ansicht des Senats als Standort des Kunsthandels insgesamt aber auch im Verhältnis zur Anzahl privater Kunstsammler in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?

Zu 2.:

In 2017 erwirtschafteten 3.400 Unternehmen des Berliner Kunstmarktes einen Umsatz von 720 Mio. Euro. Der Kunstmarkt umfasst den Einzelhandel mit Kunstgegenständen (Galerien), mit Antiquitäten, das Versteigerungsgewerbe sowie die selbstständigen bildenden Künstlerinnen und Künstler und die privatwirtschaftlichen Museen. Die Umsätze des Einzelhandels mit Kunstgegenständen in Berlin stiegen von 2014 bis 2017 um 25 % auf rund 350 Mio. Euro an. Die Anzahl an Galerien in Berlin ging im gleichen Zeitraum von 402 auf 393 zurück. Erfreulich ist, dass die Anzahl der

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten trotz einer geringeren Anzahl an Galerien um 20 % auf 1.230 Beschäftigte in 2017 anstieg.

Berlin ist als lebendige und vielfältige Kulturmetropole sowie als starker Kunstproduktionsstandort nach wie vor für Galeristinnen und Galeristen und Sammlerinnen und Sammler interessant.

3. Welche Perspektiven sieht der Senat für den Galerienstandort Berlin in den kommenden 10 Jahren?

Zu 3.:

Die Förderung des Landes zugunsten von in Berlin ansässigen Galerien wurde in den vergangenen Jahren sukzessive ausgeweitet. Im Rahmen der Kunstmesse Positions Berlin Art Fair 2020 erhalten in Berlin ansässige Galerien vergünstigte Messeflächen; die Vergünstigung wird durch eine Förderung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) ermöglicht. Der vom Landesverband Berliner Galerien und dem Verein Berliner Kaufleute und Industrieller 2017 initiierte Berliner Galerienpreis wird darüber hinaus durch SenWiEnBe mit 20.000 Euro gefördert. Des Weiteren werden die Veranstaltungsreihen Berlin Art Week und das Gallery Weekend durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa und SenWiEnBe gefördert. Die bestehenden Förderungen sollen auch in den kommenden Jahren - vorbehaltlich der kommenden Haushaltsaufstellungen - fortgeführt werden. Die Perspektive der Galerien wie auch großer Kunstveranstaltungen in den kommenden Jahren wird wesentlich von der Steigerung der Tourismuszahlen abhängen, für die im Rahmen des Berliner Konjunkturprogramms unterstützende Maßnahmen eingeplant sind.

3a. Sollten dem Senat zu dieser Frage keine Informationen zur Verfügung stehen, welche Maßnahmen plant der Senat in Kooperation mit welchen Gruppen zur Erarbeitung eines Konzepts für die perspektivische Förderung des Galerien-standorts Berlin? Bitte um Nennung eines Zeitplans sowie die Beteiligten Personen und Institutionen?

Zu 3a.:

SenWiEnBe ist mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Kunstmarktes anlassbezogen im regelmäßigen Austausch.

4. Plant der Senat die Einrichtung eines Rundes Tisches Kunstmarkt als Plattform zum Austausch mit den betroffenen Akteuren? Wenn ja, wann fand dieser bisher unter der Beteiligung welcher Akteure statt und welche Ergebnisse wurden bisher erarbeitet? Wenn nein, warum nicht bzw. ist ein alternatives Format gespannt?

Zu 4.:

Ein Runder Tisch mit den Berliner Kunstmarktakteurinnen und -akteuren war am 12.03.2020 als Anhörung im Abgeordnetenhaus geplant und musste Aufgrund der coronabedingten Kontakteinschränkungen verschoben werden. So die Infektionszahlen stabil bleiben, soll der Runde Tisch nach der Berlin Art Week 2020 nachgeholt werden.

5. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag aus dem Berliner Kunsthandel, die Teilnahme Berliner Galerien bei internationalen Kunstmessen finanzielle zu unterstützen, um zukünftig durch die Präsenz Berliner Galerien international für Berlin als Standort des Kunsthandels zu werben?

Zu 5.:

Der Vorschlag wird grundsätzlich positiv bewertet, so eine solche Förderung im Rahmen des nächsten Haushalts mehrheitlich mitgetragen und finanziert werden kann.

6. Unterstützt der Senat die Forderung aus dem Kunsthandel, die Mehrwertsteuer auf Kunstwerke für Galerien und damit etwa auf den Steuersatz für Hörbücher zu senken? Wenn ja, welche Initiativen hat der Senat bisher hierfür ergriffen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Die Forderung des Kunsthandels wurde im Zuge der regelmäßigen Telefonkonferenzen mit den Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien besprochen. Die Bundesebene sieht über die zeitlich befristete Senkung der Mehrwertsteuer hinaus derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf.

Berlin, den 18.08.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa